

## Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Mitte öffentlich am 27.08.2020

### Anfrage der Fraktion Die Linke für den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020, Drucksache 11564/2014-2020

#### Nutzungsänderung St. Liborius Kirche

*Text der Anfrage:*

*Muss nicht der Bebauungsplan II/1/19.01 geändert werden, weil die Nutzung mit dem Planungsziel nicht mehr verträglich ist?*

Der Bebauungsplan setzt im betreffenden Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche bzw. Gemeindezentrum/KITA fest. Die Anlage von Stellplätzen auf einem entsprechend ausgewiesenen Grundstück ist grundsätzlich zulässig, wenn diese mit der Zweckbestimmung der festgesetzten Nutzung einhergeht. Die geplante Erweiterung der Stellplatzanlage steht im Zusammenhang mit der weiterhin vorgesehenen Ausübung einer kirchlichen Nutzung am Standort.

Eine Nutzungsänderung ist somit nicht Gegenstand des erteilten Vorbescheides. Demzufolge besteht kein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanes.

*Welche Flurstücke (612, 436, 425 und 1157) sind im Besitz der Stadt?*

Die Flurstücke 612, 436 und 1157 sind in städtischen Eigentum. Eine Karte ist beigefügt.

Die Antwort zu den anderen Eigentumsverhältnissen (Anfrage Drucksache 11565/2014-2020) erfolgt im nichtöffentlichen Teil.